an ihre Forderung einer erheblichen und dauernden Vermehrung der Streitkräfte eine Betrachtung der internationalen Lage und resumirt diese dahin, daß, wenn England sich dem Dreibunde nähern solle, vor Allem in Afrika ihm von Deutschland nicht feindselig begegnet werden dürfe.

„Es besteht in weiten Kreisen die Meinung, daß das Ende der Unterstützung, die Deutschland der Transvaal-Republik leistet, noch gar nicht abzusehen sei. Bevor aber dieser Punct klargestellt ist, läßt sich von einer Gemeinsamkeit Englands mit Deutschland schlechterdings nicht sprechen. Wir sind durchaus einem Bündniß mit Deutschland zugeneigt, aber wir betrachten eine befriedigende Erklärung bezüglich Südafrikas und anderer Reichsangelegenheiten als conditio sine qua non. England würde den deutschen Kaiser mit herzlichen Empfindungen begrüßen, wenn er diesen Sommer nach Cowes käme, aber die unerläßliche Bedingung dafür wäre, daß seine Regierung vorher nach Canossa ginge. Die viel verbreitete Anschauung, daß England seine Bündnisse eingehe, mag nicht historisch correct sein. Aber in den bedeutsamen Fällen, wo es durch Tripel- und Cuadrupel-Allianzen die aggressiven Pläne einer continentalen Macht zurückhielt, ist es nicht überall in Europa hausiren gegangen, um Freunde zu finden, sondern ist das Haupt und der Mittelpunct der Combination gewesen. Das ist auch heute noch die einzige Stellung, die ihm bei einer Allianz anstebt."

Wenn England seine Bündnisse und sogar seine Freundschaften von den in der „Morning Post" erwähnten Bedingungen abhängig macht, so wird es ad Kalendas Graecas darauf warten müssen. Die Engländer können sich noch immer nicht von dem Irrthum losmachen, als lebten wir noch im Zeitalter Napoleon's I., in welchem das „perfide Albion" allerdings sich an allen gegen das corsische Regiment abgeschlossenen Coalitionen betheiligte, um die continentalen Heere für Englands Interessen bluten zu lassen; die heutige Situation aber, mit einem mächtigen Deutschland in der Mitte Europas und der defensiven Stellung des Dreibundes zum Schutze des europäischen Friedens, hat sich zum Glücke der betheiligten Völker derartig verändert, daß wir in der angenehmen Lage sind, auf den gnädigen Beistand oder gar die Führung Englands zu verzichten, wenn das englische Wohlwollen mit bekannter Bescheidenheit uns zumuthet, zuvor durch einen „Gang nach Canossa" uns dessen würdig zu erweisen, und den Besuch des Kaisers in England von diesem Canossagang als unerläßlicher Bedingung abhängig macht. Der deutsche Kaiser läßt sich für seine Besuche keine Bedingungen vorschreiben und wird sich einem Lande nicht aufdrängen, in welchem so seltsame Begriffe von Gastlichkeit herrschen.

Deutsches Reich.

—m. **Leipzig**, 15. April. Die gestern Abend im Saale des Vereins für Volkswohl abgehaltene außerordentliche Versammlung des Alldeutschen Verbands faßte nach einem längeren Referat des Herrn Reichstagsabgeordneten Dr. Hasse, auf das wir noch zurückkommen werden, folgenden Beschluß:

„Die Leipziger Mitglieder des Alldeutschen Verbandes, mit ihren Gästen zahlreich versammelt, betrachten eine wesentliche Stärkung der deutschen Seemacht als eine unabweisbare Forderung, die sich aus der Lage der deutschen Küsten und aus der Entwickelung unserer überseeischen Beziehungen mit Nothwendigkeit ergiebt und die bei einer weisen Rücksichtnahme auf die vorhandene Leistungsfähigkeit auch ausreichend befriedigt werden kann."

Ferner wurde an den Kaiser nach Wien folgendes Telegramm gesandt:

„Die mit ihren Gästen zahlreich versammelten Leipziger Mitglieder des Alldeutschen Verbands sind überzeugt von der Nothwendigkeit einer wesentlichen Stärkung der deutschen Seemacht zum Schutze der heimischen Küsten und der überseeischen Interessen des deutschen Weltreiches, dessen mächtigen und weisesten Schirmherrn wir in Eurer Majestät unterthänigst verehren.

Reichstagsabgeordneter Dr. Hasse,
Dr. med. Schmiedt,
B. Groschupf."

△ **Berlin**, 14. April. Die „Germania" schreibt: „Das nationalliberale Liebäugeln mit der Socialdemokratie macht sich angesichts der bevorstehenden Stichwahl in Osnabrück schon wieder recht deutlich bemerklich. Das Organ der Nationalliberalen in Osnabrück, die „Osnabrücker Zeitung", sucht nämlich in elegischen Tönen den socialdemokratischen Wählern zu Gemüthe zu führen, daß sie sich von dem nationalliberalen „Bauer" (Wamhoff) wohl mehr angezogen fühlen würden, als von dem „weifischen Baron" (v. Schele). Das ist deutlich genug gesprochen." Das, nämlich was die „Germania" da geschrieben hat, ist nichtswürdig gefälscht. Die „Osnabrücker Zeitung" erörtert, weit entfernt, sich um die Stimmen der Socialdemokraten zu bewerben, in calculatorischer Weise die Stichwahlaussichten, die nach ihrer Ansicht nicht wesentlich andere sind, als im Jahre 1893 und bemerkt dabei: „wenn die Mehrheit der Weidner'schen (antisemitischen, Red. der „Natlib. Corr.) Stimmen Wamhoff zufällt, so wird es sich wieder um ein Mehr oder Weniger von einer kleinen Stimmenzahl handeln, welche den Ausschlag giebt, je nachdem die Socialdemokraten den welfischen „Baron" oder den nationalliberalen „Bauer" für das geringere Uebel halten." Man sieht, die „Osnabrücker Ztg." führt den socialdemokratischen Wählern gar nichts zu „Gemüthe", am allerwenigsten die Eigenschaft des Herrn Wamhoff als Bürgerlicher, denn die Thatsache, daß das Blatt die Bezeichnung „Bauer" und „Baron" zwischen Anführungszeichen setzt, beweist, daß es sich eine solche etwa von den Socialdemokraten gemachte Unterscheidung nicht aneignen würde. Der „Germania" ist es offenbar darum zu thun, Ausflüchte für den vorbezeichneten Fall zu präpariren, daß der Socialdemokratie in Osnabrück sich für die ihr in Dortmund gewordene klerikale Wahlunterstützung erkenntlich zeigt.

* **Berlin**, 14. April. Dem Bundesrath ist vom Reichskanzler folgender, telegraphisch schon angekündigter Entwurf einer Bekanntmachung, betreffend die Einrichtung und den Betrieb der Buchdruckereien und Schriftgießereien, zugegangen:

Auf Grund des § 120e der Gewerbeordnung hat der Bundesrath folgende Vorschriften über die Einrichtung und den Betrieb der Buchdruckereien und Schriftgießereien erlassen:

I. Für diejenigen Räume, in welchen Personen mit dem Setzen von Lettern oder mit der Herstellung von Lettern oder Stereotypplatten beschäftigt werden, finden folgende Vorschriften Anwendung: 1) Der Fußboden der Arbeitsräume darf nicht tiefer als einen halben Meter unter dem ihn umgebenden Erdboden liegen. Unter dem Dach liegende Räume dürfen nur dann benutzt werden, wenn das Dach mit genügender und verputzter Verschalung versehen ist. 2) Die Räume müssen mindestens drei Meter hoch und mit Fenstern versehen sein, welche nach Zahl und Größe ausreichen, um für alle Arbeitsstellen hinreichendes Licht zu gewähren. Die Fenster müssen so eingerichtet sein, daß sie zum Zweck der Lüftung ausreichend geöffnet werden können. Arbeitsräume mit schräg laufender Decke dürfen an keiner Stelle weniger als zweieinhalb Meter und im Durchschnitt nicht unter drei Meter Höhe haben. 3) Die Zahl der in diesen Räumen beschäftigten Personen muß so bemessen sein, daß auf jede derselben mindestens fünfzehn Cubikmeter Luftraum entfallen. 4) Die Räume müssen mit einem dichten und festen Fußboden versehen sein, der eine leichte Beseitigung des Staubes auf feuchtem Wege gestattet. Hölzerne Fußböden müssen glatt gehobelt und gerölt oder auf andere Weise, z. B. durch einen zusammenhängenden Linoleumbelag, gegen das Eindringen der Nässe geschützt sein. Die Wände und Decken müssen mindestens einmal jährlich mit einem frischen Kalkanstrich, oder mindestens alle fünf Jahre mit einem frischen Oelfarbenanstrich versehen werden; der Oelfarbenanstrich muß mindestens einmal jährlich mit warmem Wasser und Seife abgewaschen werden. Die Setzerpulte und die Regale für die Letternkasten müssen entweder ringsherum dichtschließend auf dem Fußboden aufsitzen, so daß sich unter denselben kein Staub ansammeln kann, oder mit so hohen Füßen versehen sein, daß die Reinigung des Fußbodens auch unter den Pulten und Schriftregalen bequem ausgeführt werden kann. 5) Die Arbeitsräume sind täglich mindestens einmal gründlich zu lüften. Ferner ist dafür Sorge zu tragen, daß in ihnen ein ausreichender Luftwechsel während der Arbeitszeit stattfindet. 6) Die Schmelzkessel und Gießpfannen für das Letter- und Stereotypenmetall sind mit gut ziehenden, ins Freie oder in einen Schornstein mündenden Abzugsvorrichtungen (Fangtrichtern) für entstehende Dämpfe zu überdecken. Das Legiren des Metalls und das Ausschmelzen der sogenannten Krätze darf nur außerhalb der sonstigen Arbeitsräume oder in letzteren nach Entfernung der sonstigen Arbeiter erfolgen. 7) Die Räume und deren Einrichtungen, insbesondere auch Wände, Gesimse, Regale, Letternkasten, sind zweimal im Jahre gründlich zu reinigen. Die Fußböden sind täglich auf feuchtem Wege vom Staub zu befreien. 8) Die Letternkasten sind, bevor sie in Gebrauch genommen werden und so lange sie in Benutzung stehen, nach Bedarf zu reinigen. Das Ausklauben der Kasten darf nur mittels eines Blasebalgs im Freien stattfinden und jugendlichen Arbeitern nicht übertragen werden. 9) In den Arbeitsräumen sind mit Wasser gefüllte und täglich zu reinigende Spucknäpfe, und zwar mindestens einer für je fünf Personen, aufzustellen. Das Ausspucken auf den Fußboden ist von den Arbeitgebern zu untersagen. 10) Für die Setzer, sowie die Gießer, Polirer und Schleifer sind in den Arbeitsräumen oder in deren unmittelbarer Nähe in zweckentsprechenden Räumen ausreichende Waschvorrichtungen anzubringen und mit Seife auszustatten; für jeden Arbeiter ist mindestens wöchentlich ein reines Handtuch zu liefern. Insbesondere ist dafür zu sorgen, daß bei der Waschvorrichtung stets reines Wasser in ausreichender Menge vorhanden ist, und daß das gebrauchte Wasser an Ort und Stelle abgelassen werden kann. Für höchstens je fünf Arbeiter ist eine Waschgelegenheit einzurichten. Die Arbeitgeber haben mit Strenge darauf zu halten, daß die Arbeiter jedes Mal, bevor sie Nahrungsmittel innerhalb des Betriebes zu sich nehmen oder den Betrieb verlassen, von der vorhandenen Waschgelegenheit Gebrauch machen. 11) Kleidungsstücke, welche während der Arbeitszeit abgelegt werden, sind außerhalb der Arbeitsräume aufzubewahren. Innerhalb der Arbeitsräume ist die Aufbewahrung nur gestattet, wenn dieselbe in verschließbaren, gegen das Eindringen von Staub geschützten Schränken erfolgt. Die letzteren müssen während der Arbeitszeit geschlossen sein. 12) Alle mit erheblicher Wärmeentwickelung verbundenen Beleuchtungseinrichtungen sind derart anzuordnen oder mit solchen Schutzvorkehrungen zu versehen, daß eine belästigende Wärmeausstrahlung nach den Arbeitsräumen vermieden wird. 13) Der Arbeitgeber hat, um die Durchführung der unter Ziffer 8, 9 Absatz 2, 10 Absatz 3 und 11 getroffenen Bestimmungen zu regeln und sicher zu stellen, für die Arbeiter verbindliche Vorschriften zu erlassen. Werden in einem Betrieb in der Regel mindestens zwanzig Arbeiter beschäftigt, so sind diese Vorschriften in die nach § 134a der Gewerbeordnung zu erlassende Arbeitsordnung aufzunehmen.

II. In jedem Arbeitsraum ist ein von der Ortspolizeibehörde zur Bestätigung der Richtigkeit seines Inhalts unterzeichneter Aushang anzubringen, aus dem ersichtlich ist: a. die Länge, Breite und Höhe des Raums, b. der Inhalt des Luftraums in Kubikmetern, c. die Zahl der Arbeiter, die demnach in dem Arbeitsraum beschäftigt werden darf. Ferner ist in jedem Arbeitsraum eine Tafel aufzuhängen, die in deutlicher Schrift die Bestimmungen unter I wiedergiebt.

III. Für die ersten zehn Jahre nach dem Erlaß dieser Bekanntmachung können auf Antrag des Unternehmers Abweichungen von den Vorschriften unter I Ziffer 1 bis 3 durch die höhere Verwaltungsbehörde zugelassen werden. Jedoch darf für die Arbeitsräume eine geringere als die unter I Ziffer 2 bezeichnete Höhe nur dann zugelassen werden, wenn jedem Arbeiter ein Luftraum von mehr als 15 cbm gewährt wird. Ein geringerer Luftraum als je 15 cbm darf nur bis zur Grenze von je 12 cbm und nur unter der Bedingung zugelassen werden, daß durch künstliche Ventilation für regelmäßige Lufterneuerung ausreichend gesorgt und die künstliche Beleuchtung so eingerichtet ist, daß weder strahlende Wärme noch die Arbeiter belästigende Verbrennungsproducte in die Arbeitsräume gelangen.

IV. Die vorstehenden Bestimmungen treten für neu zu errichtende Anlagen sofort in Kraft. Für Anlagen, die zur Zeit des Erlasses dieser Bestimmungen bereits im Betriebe sind, treten die Vorschriften unter I Ziffer 5 Satz 1 sowie Ziffer 7 bis 9 sofort, die übrigen Vorschriften mit Ablauf von sechs Monaten nach dem Tage ihrer Verkündigung in Kraft.

— Der General der Infanterie, General-Adjutant v. Hahnke, Chef des Militaircabinets, hat sich zum Vortrage beim Kaiser nach Wien begeben. Die Reise wird mit dem Duell Kotze-Schrader in Zusammenhang gebracht.

— Das bereits erwähnte Telegramm der Kaiserin Friedrich an die Familie des Ceremonienmeisters v. Schrader giebt, dem „B. L.-A." zufolge, nicht nur dem Schmerze über den unglücklichen Ausgang des Zweikampfs, sondern auch dem Unwillen über das Duell Ausdruck. Der Ortsgeistliche an St. Georg in Ratzeburg, wo die Schrader'sche Familie ein Erbbegräbniß besitzt, hat nach derselben Quelle seine Theilnahme an einem kirchlichen Begräbniß versagt. — Wie der „Kreuzztg." aus Potsdam mitgetheilt wird, hat die der Todesanzeige des Freiherrn v. Schrader beigefügte Bemerkung, daß vor der Ueberführung der Leiche in die Familiengruft am Mittwoch Vormittag in der Garnison-Kirche zu Potsdam eine Trauerfeier stattfinden werde, auf der irrthümlichen Voraussetzung beruht, daß von zuständiger Seite die Genehmigung zur Benutzung der Königl. Hof- und Garnison-Kirche für die in Aussicht genommene Feier ertheilt werden würde. Das ist indessen nicht geschehen, und zwar wie die „Krz.-Ztg." hört, hauptsächlich aus dem Grunde nicht, weil der Verstorbene in keinerlei parochialer Beziehung zur Hof- und Garnisonkirche gestanden hat. Ohne eine solche konnte die Benutzung einer Hofkirche, die sonst nur in den außergewöhnlichsten Fällen zu einer derartigen Feier eingeräumt zu werden pflegt, gerade in diesem Falle am wenigsten angezeigt erscheinen. (Nach der „Nat.-Ztg." hat, wie schon gemeldet wurde, der Kaiser die Genehmigung versagt. Red. d. „L. T.-A.") — Ceremonienmeister von Kotze hat angeblich mit seiner Familie eine Reise nach dem Süden angetreten. Herr von Kotze soll übrigens, wie der Vollständigkeit halber erwähnt sei, auch den Sohn des Ceremonienmeisters von Schrader, der Jura studirt, zum Pistolenduell herausgefordert haben, weil stud. von Schrader an ihn, während er sich auf der Festung Glatz befand, einen beleidigenden Brief gerichtet habe. Der sterbende Ceremonienmeister von Schrader aber hätte seinem Sohn das Ehrenwort abgenommen, daß kein neues Duell erfolge, da es „genug des Blutvergießens sei!" Die Richtigkeit dieser Meldung ist noch nicht festgestellt.

— Zu der gestern erwähnten Cabinetsordre über unrichtige Berichterstattung und falsche Eintragungen in die Listen beim Schießen und bei Dauerritten bemerken die „B. N. N.": „Wir glauben, daß die Ursache so hoch bedauerlicher Vorkommnisse wesentlich in dem Ueberhandnehmen von Prämien und decorativen Auszeichnungen aller Art für gute Leistungen zu suchen ist, Leistungen, die ehedem in der Armee selbstverständlich waren und es wohl auch heute noch sind.

— In der Freireligiösen Gemeinde machte gestern der erste Vorsitzende, Apotheker O. Friederici, nach der „Pr." folgende Mittheilungen: Die Zahl der großjährigen Mitglieder der Freireligiösen Gemeinde betrage etwa 4000; rechne man dazu die Familienangehörigen, so habe die Gemeinde ca. 10 000 Mitglieder. Im verflossenen Halbjahr seien in die Gemeinde 346 Personen neu aufgenommen worden. Die Abrechnung des Rendanten Peege ergab für das Rechnungsjahr April 95/96 eine Einnahme von 33 474 ℳ und eine Ausgabe von 32 369 ℳ; das Gesammtvermögen der Gemeinde beträgt gegenwärtig etwas über 52 000 ℳ.

— Der Unterstaatssecretair a. D. Wirkliche Geheime Rath Dr. von Rottenburg zu Berlin ist mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Universitäts-Curatoriums zu Bonn beauftragt worden.

— Der Geheime Regierungsrath und vortragende Rath im Reichsamt für die Verwaltung der Reichs-Eisenbahnen Sioecker ist zum Geheimen Ober-Regierungsrath ernannt worden.

— Der Erzbischof v. Stablewski ist aus Posen hier angekommen.

— Die Schuhmacher Berlins beschlossen gestern, von einem allgemeinen Ausstand vorläufig abzusehen. Es soll aber ein neuer Tarif ausgearbeitet, dieser den Meistern zur Genehmigung vorgelegt und alsdann dort in den Ausstand eingetreten werden, wo man diesen Tarif nicht bewilligt. — Die Stuckateure Berlins nahmen gestern in einer gut besuchten Versammlung den Bericht der Lohncommission über die Verhandlungen mit der Meisterschaft entgegen. Diese hat die Hauptforderung, Abschaffung der Accordarbeit, rundweg abgelehnt, dagegen u. A. folgende Zugeständnisse gemacht: Anerkennung des Arbeitsnachweises der organisirten Arbeiter, Bewilligung der neunstündigen Arbeitszeit, Anerkennung eines neuen Tarifs auf der Basis des 1886er Tarifs auf drei Jahre, Niederlegung des unterschriebenen und anerkannten Tarifs auf dem Berliner Gewerbegericht, Errichtung eines Schiedsgerichts, bestehend aus Arbeitnehmern und Arbeitgebern zur Schlichtung von Tarifstreitigkeiten und Freigabe des 1. Mai. Auf vier Gehilfen soll nur ein Lehrling gehalten und mehr als vier Lehrlinge sollen in keiner Werkstätte beschäftigt werden. Die Versammlung beschloß, sich mit diesen Zugeständnissen durch 83 Firmen zufrieden zu geben.

* **Posen**, 14. April. Das im Kreise Schwetz in Westpreußen gelegene Rittergut Julienhof ist von der Ansiedelungscommission angekauft worden.

* **Kottbus**, 14. April. Die Commission der ausständigen Textilarbeiter hat, wie man der „T. R." mittheilt, von dem Regierungspräsidenten zu Frankfurt a. O. den Bescheid erhalten, daß das Handelsministerium es abgelehnt habe, in dem gegenwärtigen Ausstande die Vermittlung zu übernehmen. — Der Verein zur Wahrnehmung der gemeinsamen Interessen der Tuchfabrikanten erläßt in einer von sämmtlichen fünfzig Mitgliedern unterschriebenen und veröffentlichten Bekanntmachung gegenüber dem vielfach verbreiteten Gerücht, daß die Fabrikanten durch die bevorstehende Musterei für die Sommersaison 1897 gezwungen wären, die Fabriken binnen Kurzem zu öffnen, daß er an seinen früheren Beschlüssen unbedingt festhalten müsse, selbst auf die Gefahr hin, durch Verlängerung des Ausstandes an der Anfertigung der Sommermuster behindert zu sein. Trotz dieses Beschlusses der Fabrikanten ist die heutige Versammlung der ausständigen Tuchscheerer, die dazu einberufen war, die Beilegung des Streiks durch Wiederaufnahme der Arbeit herbeizuführen, resultatlos verlaufen.

* **Düsseldorf**, 13. April. Es bestätigt sich doch, daß über das ganze 39. Infanterie-Regiment am letzten Dienstag Casernenarrest verhängt worden ist. Ueber die Ursache dieser außergewöhnlichen Disciplinarmaßregel berichtet der hiesige „General-Anz.": Den Officieren des 39. Regiments war zur Kenntniß gekommen, daß aus Crefeld und Umgegend stammende Mannschaften an Sonntagen wiederholt ohne Urlaub ihre Heimath aufsuchten, also „bremsten", wie die militairische Bezeichnung für dieses Vergehen lautet. Um solchen Vorkommnissen für die Folge zu steuern, wurde an den Ostertagen nach dem Bahnhof Neuß ein Vicefeldwebel entsandt, der die dort ankommenden, bezw. abfahrenden Soldaten des 39. Regiments daraufhin zu controliren hatte, ob sie im Besitze eines Urlaubsscheines seien. Am Ostermontag trafen in Neuß mit der Bahn von Crefeld etwa zwanzig Füsiliere ein, die anscheinend einen derartigen Schein nicht bei sich führten, denn als sie den Vicefeldwebel sahen, liefen sie schleunigst davon, so daß dieser nur einen der Ausreißer feststellen konnte. Beim Regiments-Appell am Dienstag Vormittag wurden die Flüchtlinge aufgefordert, sich freiwillig zu melden, und als dieselben dieser Aufforderung keine Folge leisteten, wurde das Disciplinarstrafmittel des Casernenarrestes beim ganzen Regimente angewandt. Zu dieser Maßregel soll auch der Umstand mit Anlaß gegeben haben, daß es einen äußerst schlechten Eindruck auf das am Bahnhof in Neuß anwesende Publicum machte, als die betreffenden Füsiliere vor ihrem Vorgesetzten Reißaus nahmen. Nach dem Regiments-Appell am Dienstag meldeten sich von zwei Compagnien diejenigen Mannschaften, die Ostern „gebremst" hatten und auch die übrigen Betheiligten wurden bald ermittelt. Gestern erfolgte die Aufhebung des Casernenarrestes, der während seiner Dauer streng durchgeführt worden ist. Beim gestrigen Regiments-Appell bemerkte Oberst von der Lippe, daß er das 39. Regiment wohl nicht mehr lange führen werde, daß er aber, so lange er diese Ehre habe, dafür Sorge tragen werde, daß solche Vorkommnisse, wie das „Bremsen", sich im Regimente nicht mehr ereignen würden.

* **Coburg**, 14. April. Der Prinz und die Prinzessin Ferdinand von Rumänien sind hier eingetroffen.

* **Fürth**, 13. April. Die Strafkammer des hiesigen Landgerichts verurtheilte heute den Schlosser und Komiker Dusche aus Preßburg wegen Majestätsbeleidigung zu drei Monaten Gefängniß. Dusche hatte im Amtsgerichtsgefängniß zu Erlangen beleidigende Aeußerungen über den Kaiser gemacht. (A. Z.)

* **Nürnberg**, 14. April. Der demokratische „Nürnberger Anzeiger" ist heute Vormittag confiscirt worden. Der Grund ist wahrscheinlich das über die gestrige Verhandlung gegen Dr. Quidde abgedruckte Referat, das die incriminirte Stelle enthielt.

* **Karlsruhe**, 14. April. Die „Karlsruher Zeitung" meldet: Die Ankunft des Kaisers erfolgt Donnerstag, den 16. d. M., Vormittags nach 11 Uhr mittels Sonderzuges von Wien, von wo der Zug Mittwoch Abend abgeht. Der Kaiser hat sich jeden officiellen Empfang verbeten. Voraussichtlich begiebt er sich am Donnerstag mittels Sonderzuges nach Weißenbach und von dort zu Wagen nach dem Jagdhaus Kaltenbronn. Der Aufenthalt dort ist der Auerhahnjagd gewidmet; dieselbe wird mehrere Tage in Anspruch nehmen. Der Erbgroßherzog begleitet den Kaiser.

---

wandten und Bekannten weiter zu leben pflegen, sich plötzlich einer unglaublich großen Anzahl derselben erinnern und ihre Rolle dabei in der großen Welt keineswegs noch ausgespielt zu haben wünschen. Thea unterstützte sie oft und gern, aber zu einer Einladung Asta's nach Lensihn konnte sie sich nicht entschließen. Zu lebhaft hätte sie ihr die Vergangenheit vor Augen geführt, und was sie in ihren Briefen auf Thea's Wunsch völlig vermied — von dieser Vergangenheit auch nur andeutend zu reden, das hätte sie Auge in Auge mit Thea im Laufe der Zeit doch nicht unterlassen können. Und Thea hatte ein- für allemal mit dieser Vergangenheit abgeschlossen, wollte damit abgeschlossen haben. Ueberdies war ihre Seele nicht frei von Groll gegen Asta, deren Warner-Rolle ihr nie gefallen, weil sie nie an die Uneigennützigkeit derselben zu glauben vermocht hatte, und sie hätte nicht heucheln können, jetzt so wenig wie je. Thea legte den Brief also vorerst ungelesen bei Seite.

Dann war einer von ihrer Mutter da, — auch der mußte warten. Sie behielt ihn zwar auf dem Schooße, während sie, alle anderen, dem Anschein nach rein geschäftlichen Zuschriften fortschiebend, nun die gleichfalls angelangten Zeitungsblätter auseinanderschlug, aber sie las ihn nicht. Nur in leiser Unruhe zerrten ihre Finger daran, ihre Augen aber glitten indessen die Spalten der Zeitung hinab, eine nach der anderen, und sichtlich mit immer wachsender Enttäuschung. Das, was sie suchte, mußte sie wohl nicht finden. Schon nach einer Viertelstunde hatte sie sich offenbar hiervon überzeugt, und der weitere Inhalt der Zeitungen mochte sie so wenig interessiren, wie Parsenow es von vornherein für natürlich hielt, denn sie faltete die Blätter nun achtlos zusammen, ließ sie auf dem Tische liegen und, den Brief ihrer Mutter aufhebend und dem Alten zeigend, der die Handschrift kannte, sagte sie: „Sie müssen schon erlauben, Parsenow", und ging ins Haus.

Parsenow brummte hinter ihr her zwischen den Zähnen: „Da werde ein Anderer d'raus klug! Was sie in den verrammten Wischen blos suchen mag". Und dann machte er sich selber darüber her, um möglichst ins Klare zu kommen, was in den Zeitungen eigentlich die Aufmerksamkeit der Frau fesseln konnte. Als er die Lectüre beendet hatte — Vieles hatte er freilich nicht bis zum Schluß lesen können —, war er jedoch nicht klüger als zuvor, stand kopfschüttelnd auf und ging zu den Ställen hinüber.

Thea hatte inzwischen drinnen den Brief ihrer Mutter geöffnet, der, wie immer, gütig und liebevoll war, nur viel zu besorgt um Thea und ihr Leben. Frau Marcella wäre gern selber gekommen, um wieder einmal ein paar Wochen auf Lensihn zu verleben, aber sie hielt es für ihre Pflicht, dem mürrisch viel kränkelnden Gatten zur Seite zu bleiben, der sich nach wie vor von seiner Arbeit nicht trennen wollte, sondern mit der ererbten Zähigkeit des alten, eingesessenen Kaufmannsgeschlechts an ihr festhielt, wie in der Ueberzeugung, in Folge Müßiggangs sicher sofort das Leben einzubüßen. Aus der Ferne und in der Umgebung des Leidenden erschien dem sorgenden Mutterherzen das Loos der einzigen Tochter, die sogar nichts von den Freuden der Jugend genoß, sondern einsam und streng von allem Verkehr abgeschlossen Sommers und Winters auf der weltfernen Schalle des pommerschen Flachlandes saß, besonders düster und beklagenswerth. Sie ließ es auch heute wieder an Bitten nicht fehlen, dem doch nun ein Ende zu machen und wieder mit neu gestärkten Kräften in das volle, blühende Leben einzutreten, das ihrer harrte und auf das sie ein geheiligtes Anrecht hatte. Thea begriff, daß dies mit andern Worten nur heißen sollte, sie möge an eine neue Ehe denken, um in ihr endlich das wahre Glück des Lebens zu finden. Es war wohl der einzige Punct, in dem Frau Marcella und sie sich nicht verstanden, in allen anderen war ihr Denken und Fühlen immer eins gewesen. Jetzt drängte Frau Marcella zur Ehescheidung, die für ein neues Glück die Bahn frei machen sollte. Die Zeit des Wartens und Sichtbarwerdens schien ihr endlich vorüber. Von Harry war nie ein directes Lebenszeichen eingelaufen. Wann endlich wollte Thea sich frei fühlen und frei machen. Die Rücksicht auf ihr Kind konnte nicht maßgebend sein für ihren Entschluß, weiter in diesem Wittwendasein auszuharren, denn gerade das Kind bedurfte eines Vaters, einer erziehenden und führenden männlichen Hand, und welchen Zusammenhang hatte es je mit dem gehabt, den Thea jetzt immer noch seinen Vater nannte? Der Zeitpunct war nahe, wo das Kind nach dem Vater fragen würde, und was wollte Thea dann ihm antworten? In welche verwirrenden, unklaren und ungesunden Verhältnisse wollte sie es blicken lassen, damit seine unschuldige Jugend darin verkümmerte! Denn hier gab es doch wohl nur die Wahl zwischen einer Lüge, die sich früher oder später an der Mutter, die sie dem Kinde gegenüber gebrauchte, rächen mußte, und der Wahrheit, die verhängnißvoll wirken konnte. Es mußte also ein Ende gemacht werden.

Thea blickte lange sinnend vor sich hin, als sie den Brief zu Ende gelesen hatte. Die Mutter hatte ja recht in dem, was sie sagte. Es war das Gebotene, zum Ziel zu kommen. Aber sie konnte nicht. Nicht sie konnte den ersten Schritt thun. Und gerade jetzt! Thea schüttelte langsam den Kopf. Vor einem Jahre noch wäre es Zeit gewesen, heute nicht mehr, — ehe sie wußte, wie es um ihn stand, nicht mehr. Sie war bereit, ihn freizugeben, nicht selber sich freizumachen. Wozu hätte sie das sollen? Die Freiheit zu benutzen, wie ihre Mutter es verstand, konnte ihr nie in den Sinn kommen. Dazu zwang man sein Herz nicht, — auch nicht um eines geliebten Kindes willen!

Thea's Finger zitterten noch leicht vor Erregung, als sie nun auch Asta's Brief öffnete. Natürlich: wieder die gewohnten Klagen über ihr freudloses, junges Dasein, wieder die ziemlich unverhüllten Andeutungen, daß sie endlich eine Einladung nach Lensihn erwarte — diesmal durch den ärztlichen Rath, in guter Luft zu leben, umständlich begründet — wieder das öde Geklatsch über Menschen und Dinge in Berlin, die Thea nichts kümmerten und von denen sie sich wie durch Meere geschieden wähnte. Wozu das Alles? Welch ein leeres Leben, in dem dergleichen eine Rolle spielte! Sechs — acht Briefseiten voll davon. Immer das alte Lied. Halt! Hier doch einmal etwas Neues: die unumwundene Bitte um eine Geldsendung für eine neue Sommertoilette. Die sollte ihr werden. Und nun hier: „Trotz Deines ausdrücklichen und von mir immer respectirten Wunsches, nie mit einem Wort die Vergangenheit berührt zu sehen, Liebste, muß ich heute doch einmal eine Ausnahme machen und Dir schreiben, daß Frau Lydia von Sennfeldt schwerkrank und ihr Ende aller Voraussicht nach nahe ist. Wenn Du dies schon nach meiner Meinung wissen mußtest, so wird es von noch größerem Interesse für Dich sein, zu erfahren, daß Deine Schwiegermutter — man muß sie ja doch noch immer so nennen — sich in den trostlosesten Geldverhältnissen befindet und schon überall herumzuborgen anfängt, ohne doch so viel zu erhalten, daß sie das Nöthige für ihre Gesundheit und zur Pflege ihres armseligen Körpers thun könnte. Wer selbst in ähnlicher Lage ist, fühlt sich doppelt vom Mitleid für sie ergriffen. Daher meine Mittheilungen an Dich. Denn ich finde, Du mußt helfen, Liebste. Nicht blos aus christlicher Barmherzigkeit, sondern es ist Deine heilige Pflicht und Schuldigkeit, weil sie die Mutter Deines Mannes und die Großmutter Deines Kindes ist. Darum thue ich sicherlich ein gutes Werk, Dir Kunde zu geben, und Du hast alle Ursache, mir dankbar zu sein dafür. Denn Du würdest Dir anderenfalls später einmal sicher die allerschwersten Vorwürfe machen müssen. Daß es Frau von Sennfeldt pecuniär schon längst nicht gut ging und ihre etwas übertriebenen Ansprüche ans Leben nicht im Einklang standen mit ihren Einnahmen, weißt Du ja. Bei dem großen Bankkrach hat sie auch noch verloren, und die alten Gläubiger haben sich nicht länger hinhalten lassen. Da ging es denn stark bergab. Harry hat ihr ja in der ersten Zeit ziemlich bedeutende Summen geschickt, aber seit er so völlig verschollen ist, was natürlich zu ihrem körperlichen Verfall auch nicht wenig beigetragen hat, ist diese Quelle ja auch versiegt. Und so bist denn Du die Nächste zum Helfen. Hilf also und zwar schnell und reichlich! Man kann gar nicht absehen, wie lange noch Zeit dazu ist. Der Lohn wird ja vom Himmel nicht ausbleiben . . ."

Thea faltete den Brief zusammen und steckte ihn zu sich. Eine düstere Falte lagerte auf ihrer Stirn, ihre Lippen hatten sich fest aufeinandergepreßt. War das wirklich ihre Pflicht und Schuldigkeit? Die Mutter ihres Mannes, die Großmutter ihres Kindes, — jawohl. Aber auch die Frau, die diesen Mann systematisch durch ihre Affenliebe verdorben, ihn seiner Frau entfremdet, allen seinen unedlen Trieben, seinen ausschweifenden Neigungen Vorschub geleistet hatte, nur aus Eifersucht, aus Neid, aus Rache! Die Frau, die sie zur Wittwe und ihr Kind vaterlos gemacht hatte! Und doch, ihre Pflicht? Nur weil sie noch immer den gleichen Namen trug wie jene? Hatte denn Frau Lydia einst Mitleid mit ihr gehabt, als sie gelämpft und gerungen hatte um ihres Mannes Liebe? Hatte sie nicht lächelnd ihr Alles geraubt, nur weil sie nicht hatte theilen und sich begnügen wollen?

Thea ging langsam in das Kinderzimmer hinüber. Sie mußte sich auf andere Gedanken bringen. Die kleine Lydia hatte eben ihre Abendmilch getrunken, und die Wärterin wollte sie zu Bett bringen. Thea schickte sie fort, um das Kind selber zu entkleiden. Das kleine, immer noch zarte Wesen war heute wieder so zärtlich, daß Thea die Thränen in die Augen traten. Ja, das da war ihr eigen, ihr theuerster, heiligster Besitz. Den wenigstens raubte ihr Niemand, der blieb ihr und der bot ihr genug Lebensinhalt und Lebensglück.

(Fortsetzung folgt.)